

## Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an den Semesterkursen des Sprachenzentrums

---

### 1. Zielpublikum

- 1.1. Die Semesterkurse des Sprachenzentrums stehen Studierenden aller Fakultäten der Unifr, dem administrativen und technischen Personal der Unifr, dem akademischen Personal der Unifr, den Austauschstudierenden der Unifr sowie den Mitgliedern der [Partnerinstitutionen](#) des Sprachenzentrums offen.
- 1.2. Freie Hörer\_innen, universitätsexterne Personen (ausser Partnerinstitutionen) und Gaststudierende (BeNeFri etc.) haben keinen Zugang zu den Semesterkursen.

### 2. Tarife

- 2.1. Die Teilnahme an den Semesterkursen ist für universitätsinterne Personen (Studierende, Mobilitätsstudierende und Mitarbeitende) kostenlos, mit Ausnahme allfälliger Materialkosten (Handbuch, Kopien), welche je nach Kurs variieren.
- 2.2. Für die Mitglieder der Partnerinstitutionen sind alle Kurse kostenpflichtig. Die geltenden Tarife (2023-2024) betragen:
  - CHF 500.– pro Semester für einen allgemeinen Kurs (« cours tout public », 2 bis 4 Lektionen pro Woche) oder einen fachspezifischen Kurs («cours public spécifique», 2 Lektionen pro Woche)
  - CHF 200.– pro Semester für einen Konversationskurs (1 Lektion pro Woche)

Allfällige Materialkosten (Handbuch, Kopien) sind nicht in der Kursgebühr inbegriffen und variieren je nach Kurs.

### 3. Anmeldung

- 3.1. Für die Teilnahme an einem Sprachkurs ist die vorherige Anmeldung obligatorisch. Die Anmeldung zum Kurs umfasst gleichzeitig auch die Anmeldung zum Prüfungs- oder Evaluierungsverfahren.
- 3.2. Studierende der Unifr melden sich über MyUnifr an. Bei der jeweils ersten Anmeldung für eine Zielsprache, muss ein online Einstufungstest absolviert werden. Für Italienischkurse ist ausserdem die Teilnahme an einem mündlichen Einstufungsgespräch obligatorisch (ausser für Anfänger), die Informationen dazu sind im online Einstufungstest enthalten. Bei erfolgreichem Abschluss eines Kurses in einer Zielsprache, ist die Anmeldung im folgenden Semester ohne Einstufungstest möglich.
- 3.3. Mitarbeitende der Unifr und die Mitglieder der Partnerinstitutionen melden sich direkt über die Website des Sprachenzentrums an. Die Anmeldung für Deutsch-, Englisch- oder Französischkurse kann aufgrund einer Selbsteinschätzung oder aufgrund des Einstufungstests erfolgen. Für Italienischkurse sind der Einstufungstest sowie die Teilnahme an einem Einstufungsgespräch (ausser für Anfänger) obligatorisch.

### 4. Niveauwechsel

- 4.1. Das Niveau, welches die Teilnehmenden aufgrund des Einstufungstests, des Einstufungsgesprächs oder der Selbsteinschätzung erhalten, ist indikativ. Die Dozierenden des Sprachenzentrums behalten sich das Recht vor, einen Niveauwechsel zu empfehlen bzw. zu verlangen, falls ein anderer Kurs besser geeignet scheint.
- 4.2. Der Kurs- und Niveauwechsel erfolgt im Prinzip in den ersten zwei Semesterwochen.

## 5. Warteliste und Ausschreibung

- 5.1. Wenn in einem Kurs keine Plätze mehr frei sind, ist die Anmeldung auf eine Warteliste möglich. Sobald ein Platz frei wird, wird dieser der ersten Person auf der Warteliste (geordnet nach dem Zeitpunkt der Anmeldung) angeboten. Die verspätete Eingliederung in einen Kurs ist nur während der ersten drei Semesterwochen möglich.
- 5.2. Personen, die nicht mehr an einem Kurs teilnehmen möchten, für den sie sich angemeldet haben, verpflichten sich, sich so schnell wie möglich abzumelden, um keinen Platz zu sperren.
- 5.3. Die Ausschreibung ist bis zur offiziellen Ausschreibefrist für das jeweilige Semester möglich. Mit der Kursausschreibung wird automatisch auch die Prüfungseinschreibung annulliert. Eine Ausschreibung nur aus der Prüfung ist nicht möglich.
- 5.4. Die Erstattungsmodalitäten für die Mitglieder der Partnerinstitutionen sind in Art. 2 der [Annullierungsbedingungen](#) festgelegt.

## 6. Validierung der Semesterkurse

- 6.1. Um einen Semesterkurs zu validieren, müssen die Teilnehmenden folgende Bedingungen kumulativ erfüllen:
  - a) Anwesenheit während mindestens 80% des Kurses. Die Dozierenden können bei begründeter Abwesenheit (Blockkurs, Unfall, Krankheit usw.) ermöglichen, Abwesenheiten zu kompensieren, beispielsweise durch die Abgabe von Arbeiten oder zusätzliche Hausaufgaben.
  - b) Bestehen der Prüfung oder der Evaluierung für den Kurs.
- 6.2. Die Dozierenden informieren die Teilnehmenden zu Semesterbeginn über die Evaluierungsmodalitäten und Kompensationsmöglichkeiten für ihren Kurs.
- 6.3. Nichterscheinen zum Prüfungsverfahren gilt als Misserfolg, ausser in Fällen von höherer Gewalt (bei Krankheit oder Unfall muss spätestens eine Woche nach der Prüfung ein ärztliches Attest vorgelegt werden).
- 6.4. Für bestimmte Kurse des Sprachenzentrums können ECTS-Kreditpunkte erworben werden. Die Validierung des Kurses und der Erhalt der ECTS-Punkte können vom Sprachenzentrum in Form eines Leistungsnachweises (Unifr-Studierende und Mobilitätsstudierende) oder einer Kursbescheinigung (Mitglieder der Partnerinstitution und Personal der Unifr) bestätigt werden.
- 6.5. Für Studierende der Unifr ist die Anerkennung der ECTS-Punkte im Rahmen eines Studienplans (z. B. als Softskills-Kredite) durch die fakultären Bestimmungen geregelt. Informationen dazu können beim zuständigen Dekanat eingeholt werden. Das Sprachenzentrum garantiert keinesfalls die Anrechnung seiner ECTS-Punkte im Rahmen eines bestimmten Studienplans.

## 7. Wiederholungen

- 7.1. Die Prüfung oder die fortlaufende Evaluation kann bei Nichtbestehen ein Mal wiederholt werden, sofern der Kandidat oder die Kandidatin das Anwesenheitskriterium (80%) für den Kurs im Vorfeld erfüllt hat. Die Wiederholungsmodalitäten (siehe Punkt 7.2) und -daten werden von den Dozierenden je nach Kurs definiert.
- 7.2. Folgende Formen sind für das Wiederholen zugelassen: Abgabe einer schriftlichen Arbeit mit oder ohne mündliche Verteidigung, schriftliche Prüfung vor Ort oder auf Distanz, mündliche Prüfung vor Ort oder auf Distanz.
- 7.3. Der Termin wird so früh wie möglich angesetzt und muss spätestens bei der vierten Prüfungssession nach Anmeldung zum Kurs stattfinden.
- 7.4. Das Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung gilt als endgültiges Nichtbestehen.

## 8. Einsprachen

- 8.1. Entscheide der Dozierenden über die inhaltliche Bewertung von Prüfungen oder andere Fähigkeitsbewertungen können in Anwendung von Art. 121 der [Universitätsstatuten](#) mit einer Einsprache angefochten werden.
- 8.2. Einsprachen müssen vom Adressaten bzw. der Adressatin des beanstandeten Entscheids innerhalb von fünfzehn Tagen schriftlich bei der Leitung des Sprachenzentrums eingereicht werden. Die Frist beginnt am Tag zu laufen, der auf die Mitteilung des beanstandeten Entscheids folgt.
- 8.3. Das Einspracheverfahren ist kostenlos. Es werden keine Parteientschädigungen zugesprochen.
- 8.4. Nach einer Einsprache wird die beanstandete Bewertung nochmals überprüft. Diese Prüfung erfolgt gemeinsam durch die Lektorin oder den Lektor, welche/r die Bewertung verfasst hat, und eine zweite Lektorin / einen zweiten Lektor der gleichen Zielsprache.
- 8.5. Die Entscheide über Einsprachen werden innerhalb einer Frist von 10 Tagen schriftlich zugestellt, mit Kopie an das für das Sprachenzentrum zuständige Mitglied der Universitätsleitung.

## 9. Rekurse

- 9.1. Entscheide der Dozierenden, die nicht die inhaltliche Bewertung von Prüfungen oder andere Fähigkeitsbewertungen betreffen, sowie Entscheide über Einsprachen gemäss Punkt 8.5 können in Anwendung von Art. 121 der [Universitätsstatuten](#) mit einer Beschwerde angefochten werden.
- 9.2. Rekurse müssen innerhalb von dreissig Tagen ab dem Tag, der auf die Mitteilung des Entscheids folgt bei der [Internen Rekurskommission](#) der Universität Freiburg eingereicht werden.

## 10. Bestätigungen

Das Sprachenzentrum kann Bestätigungen ausstellen. Einerseits Teilnahmebestätigungen (zur Bestätigung der Kursteilnahme), andererseits Leistungsnachweise oder Kursbescheinigungen (zur Bestätigung eines erfolgreich abgeschlossenen Kurses). Die Mitglieder unserer Partnerinstitutionen erhalten ihre Bestätigung automatisch, universitätsinterne Personen (Personal, Studierende und Mobilitätsstudierende) erhalten sie auf Anfrage beim Sekretariat des Sprachenzentrums.